



Dorf 11

A- 6392 St. Jakob in Haus

Telefon: 05354 - 88150 - 13

E-Mail: kindergarten@st-jakob-haus.gv.at

ELTERN

Information



ALLGEMEINES

1. Eintritt

Grundsätzlich können Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht einen Kindergarten besuchen. Die Neuaufnahme Ihres Kindes erfolgt nach Anmeldung bei der Kindergartenleitung bis Ende März. Ein Eintritt währendes des Kindergartenjahres ist prinzipiell nicht vorgesehen, kann aber im Bedarfsfall, sofern ein Kindergartenplatz verfügbar ist, nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung erfolgen.

Wenn nach gesetzlichen Richtlinien nicht alle Kinder aufgenommen werden können, erfolgt die Reihung nach folgenden Kriterien:

- a) Besuchspflichtige Kinder mit Hauptwohnsitz in St. Jakob in Haus
- b) Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen
- c) Kinder mit Hauptwohnsitz in St. Jakob in Haus
- d) Kinder, deren Eltern berufstätig sind
- e) Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten sind

2. Betreuungsgebühren

Die Monatsgebühren werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde St. Jakob in Haus im Voraus abgerechnet, die Mittagsbetreuung im Folgemonat. Ein zusätzlicher Bastelbeitrag wird halbjährlich (2x pro Semester) seitens der Finanzverwaltung eingehoben.

Der Besuch einer Kindergartengruppe ist für Kinder, die am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben, im Ausmaß von 20 Wochenstunden (Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr) entgeltfrei bzw. werden die Kosten vom Land Tirol übernommen. Außerhalb dieser Zeiten werden Gebühren eingehoben.

Kinder, die bis zum 31. August das dritte Lebensjahr vollendet haben, werden das gesamte Kindergartenjahr mit dem Kindergartentarif lt. aktueller Preisliste geführt. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch, wenn ihr Kind krank oder im Urlaub ist und auch, wenn der Kindergarten aufgrund von betrieblichen Gründen geschlossen ist. Die Gebühren richten sich nach den auf der Kundmachung der Gemeinde St. Jakob in Haus veröffentlichten Tarifen. Die Gebühren für den Kindergarten werden 10x im Jahr eingehoben.

3. Abmeldung von der Betreuungseinrichtung

Eine Abmeldung ist am letzten Werktag des Monats bei der Kindergartenleitung möglich. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat. Das verpflichtende Kindergartenjahr (= Vorschuljahr) ist davon ausgeschlossen!



4. Öffnungszeiten

Ein Kindergartenjahr richtet sich mit den Ferien nach dem Schuljahr.

Die täglichen Öffnungszeiten im Kindergarten:

Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

5. Tagesablauf

Ihr Kind kann frühestens um 07:00 Uhr und spätestens bis 08:30 Uhr gebracht werden. Wurde Ihr Kind nicht zum Essen angemeldet, muss es zwischen 11:30 Uhr und 12:30 Uhr abgeholt werden. Im Bedarfsfall kann man das Kind auch früher abholen - dies ist mit der gruppenführenden Pädagogin zu vereinbaren.

Ihr Kind muss von einer Aufsichtsperson, die mindestens 16 Jahre alt ist, gebracht und geholt werden. Es dürfen keine Kinder alleine nach Hause geschickt werden.

Sollte Ihr Kind an den angemeldeten Tagen den Kindergarten nicht besuchen können, bitten wir Sie, es bis spätestens 08:00 Uhr abzumelden. Für Vorschulkinder besteht laut Gesetz eine Besuchspflicht von 20 Wochenstunden, jeweils am Vormittag.

6. Mittagessen

Zu Mittag bieten wir den Kindern ein zweigängiges Menü an, welches vom Sozialzentrum Fieberbrunn geliefert wird - bitte melden Sie Ihr Kind dafür frühzeitig an. Die Anmeldung muss bis Freitag 13:00 Uhr der Vorwoche getätigt werden.

Sollte ein Kind krankheitsbedingt nicht am Mittagessen teilnehmen, ist dies bis 08.00 Uhr persönlich in der Gruppe kundzutun, um eine Essensabbestellung zu ermöglichen. Abmeldungen zu späteren Zeitpunkten können nicht berücksichtigt werden.

Die Gebühren richten sich nach den auf der Kundmachung der Gemeinde St. Jakob in Haus veröffentlichten Tarifen. Die Kosten werden von der Finanzverwaltung im Folgemonat verrechnet.

7. Gruppeneinteilung

Bei der Gruppeneinteilung werden verschiedene Punkte wie z.B. Gruppengröße, Alter der Kinder, Trennung der Geschwisterkinder usw. berücksichtigt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Gruppeneinteilung ausschließlich von der Kindergartenleitung vorgenommen wird. Elternwünsche können natürlich eingebracht werden, aber gegebenenfalls nicht berücksichtigt werden.

8. Datenschutz

Eine Einwilligungserklärung liegt dieser Elternvereinbarung gesondert bei.



9. Krankheit

Kranke Kinder können im Interesse aller den Kindergarten nicht besuchen. Wir bitten Sie, Ihr Kind in der Früh bis 08:00 Uhr abzumelden. Infektionskrankheiten sind umgehend der Kindergartenleitung bekanntzugeben! Ein Kind, das in schlechter körperlicher Verfassung ist, muss nach dem Ermessen der Pädagoginnen und im Interesse der gesamten Gruppe und des Kindes abgeholt werden. Wurde Ihr Kind zum Mittagessen angemeldet, wird dies auch im Krankheitsfall verrechnet (Essenstarif lt. aktueller Preisliste)

10. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Kinder während Ihrer Anwesenheit im Kindergarten übernehmen die Betreuungspersonen. Diese beginnt erst mit einer angemessenen, persönlichen Übergabe der Kinder. Die Aufsicht auf dem Weg vom oder zum Kindergarten fällt ausschließlich den Erziehungsberechtigten oder sie vertretende und befähigte Personen ab 16 Jahren zu.

11. Ausschluss

Ein Kind kann vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn besondere Umstände vorliegen, die den regulären Kindergartenbetrieb erheblich stören. Das gilt insbesondere dann, wenn das Verhalten des Kindes das physische und psychische Wohlbefinden anderer anwesender Kinder gefährden würde. Ebenso führt das Nichterfüllen der Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten oder ein Verstoß gegen die Elternvereinbarung zum Ausschluss des Kindes.

12. Allgemeine Haftung

Für mitgebrachtes Eigentum oder Wertgegenstände kann vom Kindergartenpersonal und der Gemeinde St. Jakob in Haus keine Haftung übernommen werden.

13. Unfälle

Kleinere Verletzungen gehören zum Alltag eines Kindes und können auch im Kindergarten nicht vermieden werden. Bei schwerwiegenden Unfällen werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert und auch bei Nichterreichbarkeit die Rettungskette in Gang gesetzt. Jeder Unfall wird in einem Unfallbericht erfasst. Angemeldete Kinder sind während Ihrer Anwesenheit im Kindergarten versichert.



14. Aufgabe des Kindergartens

Kindergärten haben einen Bildungsauftrag zu erfüllen. In unserem Kindergarten wird dazu der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ herangezogen. Wir begleiten Kinder in ihrer Entwicklung und stärken sie in ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz.

Es ist nicht Aufgabe des Kindergartens, Kinder „schulreif“ zu machen.

15. Beobachtungen und Weitergabe von Informationen über Kinder

Pädagogische Fachkräfte beobachten Kinder, dokumentieren regelmäßig deren Entwicklungsstand und tauschen sich im Team aus, um die Kinder bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Um bei Übergängen gute Startbedingungen zu schaffen, kann eine Vernetzung mit den entsprechenden Institutionen (Kinderkrippe bzw. Schule) sinnvoll sein. Außerdem wird in herausfordernden Situationen die sogenannte „Fachberatung für Inklusion“ zur Beobachtung und zur Beratung eingeladen. Die oben erwähnten Vernetzungspartner sowie das pädagogische Personal unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Mit Einwilligung der Elternvereinbarung erklären sich Eltern mit der Weitergabe von Informationen über das Kind einverstanden.

16. Gesetz

Zusätzlich zu den hier genannten Punkten gelten die Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

17. Änderung von personenbezogenen Daten

Sollte sich an Ihren Kontaktdaten oder den Daten des Kindes etwas ändern, sind Sie dazu verpflichtet, den Kindergarten umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

18. Ferienbetreuung

Der Kindergarten ist während der Schulferien geschlossen. Es wird jedoch eine überregionale Ferienbetreuung im Kindergarten Fieberbrunn angeboten. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte der Tabelle auf der nächsten Seite. Das Anmeldeformular dafür bekommen Sie zeitnah und persönlich von uns im Kindergarten St. Jakob in Haus.

Die Ferienbetreuung ist zusätzlich zu bezahlen und richtet sich nach den Gebühren der Gemeinde Fieberbrunn und wird jeweils vor den gebuchten Ferien verrechnet.



19. Öffnungs- und Schließzeiten im Kindergartenjahr 2025/2026

08. September 2025	Kindergartenbeginn - bleibende Kinder	geöffnet
09. September 2025	Kindergartenbeginn - neue Kinder	geöffnet
27. bis 31. Oktober 2025	Herbstferien	Betreuung auf Anmeldung in Fieberbrunn
01. November 2025	Allerheiligen	geschlossen (Samstag)
08. Dezember 2025	Maria Empfängnis	geschlossen
24. Dezember 2025 - 06. Jänner 2026	Weihnachtsferien	geschlossen
09. bis 14. Februar 2026	Semesterferien	Betreuung auf Anmeldung in Fieberbrunn
19. März 2026	Josefitag	geschlossen
28. März bis 06. April 2026	Osterferien	Betreuung auf Anmeldung in Fieberbrunn
01. Mai 2026	Staatsfeiertag	geschlossen
14. Mai 2026	Christi Himmelfahrt	geschlossen
15. Mai 2026	Zwickeltag	bei Bedarf geöffnet - Bedarfserhebung
25. Mai 2026	Pfingstmontag	geschlossen
04. Juni 2026	Fronleichnam	geschlossen
05. Juni 2026	Zwickeltag	bei Bedarf geöffnet - Bedarfserhebung
10. Juli 2026	Letzter Kindertag	Ende: 10:00 Uhr
13. Juli bis 28. August 2026	Sommerferien	Betreuung auf Anmeldung in Fieberbrunn
31. August bis 11. September 2026	Sommerferien	geschlossen
14. September 2026	Kindergartenbeginn - bleibende Kinder	geöffnet
15. September 2026	Kindergartenbeginn - neue Kinder	geöffnet



TARIFE 2025/2026

Kindergartenkinder

4- bis 6-Jährige geboren zwischen dem 01.09.2019 bis 31.08.2021	gratis (07:00 Uhr bis 12:30 Uhr)
3-Jährige geboren zwischen dem 01.09.2021 bis 31.08.2022	€49,00 pro Kind und Monat
Beitrag Mittagessen	€5,40 pro Essen
Beitrag Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung (pro Monat)	€ 65,00 pro Kind (12:30 Uhr bis 14:00 Uhr)
Beitrag Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung (pro Tag)	€ 8,80 pro Kind (12:30Uhr bis 14:00 Uhr)
Beitrag Verbrauchsgüter	€ 23,00 pro Kind und Semester

Ferienbetreuung

Für die überregionale Ferienbetreuung in Fieberbrunn wird ein Wochentarif eingehoben.

Alle Gebühren gelten ab dem 01. September 2025 und werden mittels Abbuchungsauftrag von der Gemeinde St. Jakob in Haus eingezogen oder mittels Zahlschein übermittelt. Der pauschale Kostenbeitrag wird im Oktober eingehoben, die Kindergartengebühren



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Allgemeine Aufgaben:

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde St. Jakob in Haus, Dorf 11/2, 6392 St. Jakob in Haus.

Verantwortlicher:	Gemeinde St. Jakob in Haus
Anschrift:	Dorf 11, 6392 St. Jakob in Haus
E-Mail-Adresse:	gemeinde@st-jakob-haus.gv.at
Datenschutzbeauftragte:	Johanna Eccarius (Verwaltungsbedienstete)
Anschrift:	Dorf 11, 6392 St. Jakob in Haus
E-Mail-Adresse:	j.eccarius@st-jakob-haus.gv.at

Wozu dient diese Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie dahingehend, was mit Ihren personenbezogenen Daten, die Sie bei der Anmeldung für Ihr Kind zur Betreuung im Kindergarten St. Jakob i. H. angegeben haben, geschieht und welche Rechte Sie (Ihr Kind) im Hinblick auf die Verarbeitung haben. Diese Datenschutzerklärung erfolgt gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und woher stammen diese?

Die Kinderbetreuungseinrichtung St. Jakob i.H. sowie die Gemeinde St. Jakob i.H. verarbeiten jene personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Anmeldung mittels Anmeldeformular zur Verfügung gestellt haben.

Zu welchem Zwecke werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Verantwortlichen nutzen personenbezogene Daten von Kindern, deren Erziehungsberechtigten und Abholberechtigten, um die Anmeldung in der Kinderbetreuungseinrichtung abzuwickeln sowie die Vorbereitung, Personalkoordination, Durchführung, Verpflegung (Mittagessen) und Abrechnung (Kindergartentarife) zu ermöglichen (gemäß § 46 Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz).



Wieso dürfen meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden?

Kinderbetreuungseinrichtungen sind gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz zur Verarbeitung der Sie (Ihr Kind) betreffenden personenbezogenen Daten berechtigt, weil Sie Ihr Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung angemeldet haben und die Datenverarbeitung für die Erfüllung der angemeldeten Kinderbetreuungsleistungen erforderlich ist. Darüber hinaus verarbeiten wir ggf. personenbezogene Daten von Ihnen bzw. Ihres Kindes, falls Sie ihr Einverständnis gegeben haben (siehe Einwilligungserklärung).

Bin ich zu einer Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten verpflichtet? Was sind die Folgen einer Nichtbereitstellung?

Wenn Ihr Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen möchte, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und der personenbezogenen Daten Ihres Kindes erforderlich. Werden die Pflichtfelder (mit * gekennzeichnet) bei den personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann Ihr Kind den Kindergarten nicht besuchen.

Werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten meines Kindes) an andere Empfänger übermittelt?

Ja

- Gemeinde St. Jakob in Haus zur Zahlungsabwicklung und Organisation der Betreuung
- Land Tirol zur Ausübung der Aufsicht und für die Antragstellungen im Kinderbetreuungsbereich (z.B. Förderungen, KIBET-Service-Programm)
- Bankinstitut zur Durchführung von Einzugsermächtigungen
- Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
- Ärzte im Rahmen der Reihenuntersuchungen (Daten bleiben in der Kinderbetreuungseinrichtung und werden dem Arzt zur Untersuchung bereitgestellt)
- Gesundheitsdaten darüber hinaus gehen nur an Eltern und Erziehungsberechtigte bzw. Rettungsorganisationen und Ärzte im Notfall)
- Fox- Education Service GmbH zur Verwendung der Kommunikations-App „Kidsfox“



Wie lange werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten meines Kindes) in der Kinderbetreuungseinrichtung gespeichert?

Die Kinderbetreuungseinrichtung verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) nur so lange, wie für die Einrichtung der oben genannten Zwecke notwendig und löscht diese nach Ablauf der der Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren gemäß §46 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz. Die Vorschriften der Kindergartengebühr, welche Ihre personenbezogenen Daten beinhalten, werden von der Gemeinde St. Jakob i.H. gemäß der vorgeschriebenen buchhalterischen Aufbewahrungspflicht 7 Jahre lang aufbewahrt.

Welche Rechte habe ich im Hinblick auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten meines Kindes)?

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes). Weiters haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf die Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse des Verantwortlichen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einreichen.

Für die Verarbeitung einiger personenbezogener Daten holen die Kinderbetreuungseinrichtungen eine schriftliche Einwilligungserklärung ein. Wenn Sie diese unterschrieben haben und so in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit schriftlich widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass die personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von der Kinderbetreuungseinrichtung verarbeitet werden. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse des Verantwortlichen.

